

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 109

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/55/597)]

55/75. Ad-hoc-Ausschuss der Generalversammlung für die Ankündigung freiwilliger Beiträge zum Programm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1556 A (XV) vom 18. Dezember 1960 und 1729 (XVI) vom 20. Dezember 1961, mit denen sie beschloss, so bald wie möglich nach der Eröffnung jeder ordentlichen Tagung der Generalversammlung einen Plenarausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten der Versammlung zum Zwecke der Ankündigung freiwilliger Beiträge zu den Flüchtlingsprogrammen für das folgende Jahr einzuberufen,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Ad-hoc-Ausschuss der Generalversammlung für die Ankündigung freiwilliger Beiträge zum Programm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen jährlich unmittelbar nach der Aussprache über den Bericht des Hohen Kommissars im Dritten Ausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung oder eines von ihm ernannten Stellvertreters am Amtssitz der Vereinten Nationen einberufen wurde,

feststellend, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 54/146 vom 17. Dezember 1999 die Vorlage eines jährlichen Einheits-Programmhaushalts des Amtes des Hohen Kommissars gebilligt hat,

sowie feststellend, dass der im Rahmen des jährlichen Programmhaushalts für die Programme des Amtes des Hohen Kommissars veranschlagte Finanzbedarf in dem jährlich Ende November oder Anfang Dezember in Genf veröffentlichten globalen Beitragsappell verkündet wird und die Grundlage für die Beitragszusagen bildet, die in Reaktion auf die in dem globalen Beitragsappell enthaltenen Informationen erfolgen,

beschließt, dass der Ad-hoc-Ausschuss der Generalversammlung ab 2001 in Genf, dem Sitz des Amtes des Hohen Kommissars, einberufen werden kann, mit dem Ziel, den Finanzierungsmechanismus nach der Verabschiedung des jährlichen Programmhaushalts zu verbessern und zu rationalisieren.

81. Plenarsitzung
4. Dezember 2000